

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ständigen Ausschusses**

**zu der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des  
Landes Baden-Württemberg vom 18. Juli 2023  
– Drucksache 17/5143**

### **Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden- Württemberg für das Jahr 2022**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 18. Juli 2023 – Drucksache 17/5143 – Kenntnis zu nehmen.

28.9.2022

Die Berichterstatterin:

Julia Goll

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, Drucksache 17/5143 – Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2022 –, vom 18. Juli 2023 in seiner 23. Sitzung am 28. September 2023, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Ausschussvorsitzende gab eingangs bekannt, vorberatend habe sich der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht befasst (*Anlage*) und die Empfehlung verabschiedet, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg Kenntnis zu nehmen.

Die Bürgerbeauftragte legte dar, sie bedanke sich für die Möglichkeit, ihren Tätigkeitsbericht auch im Ständigen Ausschuss vorzustellen. Ferner bedanke sie sich für den Stellenzuwachs in ihrem Zuständigkeitsbereich, welcher sehr wichtig gewesen sei.

Wie dem Tätigkeitsbericht zu entnehmen sei, habe es im vergangenen Jahr mit 723 Fällen, davon 581 die Verwaltung und 142 die Polizei betreffend, etwas weniger

Ausgegeben: 16.10.2023

Fälle gegeben. Die die Polizei betreffenden Fälle unterteilten sich in 130 externe und 12 interne Fälle.

Über die Hälfte der Fälle würden durch das Team der Bürgerbeauftragten innerhalb von zehn Tagen abgeschlossen, weitere 17,4 % der Fälle innerhalb von 30 Tagen. Insgesamt würden 90 % der Fälle innerhalb von drei Monaten bearbeitet und abgeschlossen.

In 77 % aller Fälle habe ein positives Ergebnis erreicht werden können, und die Menschen, die sich an sie und ihr Team wendeten, seien immer über die Bearbeitungsschritte ihres Anliegens informiert, was in den meisten Fällen telefonisch geschehe, aber auch per E-Mail.

Mit Stand 28. September 2023, also dem Tag der Sitzung, gebe es 671 Eingaben, davon 158 die Polizei betreffend, davon wiederum 14 interne Fälle.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht stehe im Zusammenhang mit langwierigem Verwaltungshandeln. Sie habe dieses Phänomen in ihrem Tätigkeitsbericht „Long Covid“ in der Verwaltung“ genannt. Dazu gebe es die sogenannte Schweriner Erklärung der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten der Länder, die auf Seite 6 der vorliegenden Mitteilung abgedruckt sei und die sich mit der Frage nach einer leistungsfähigen Verwaltung befasse. Ein typischer Fall von gedankenlosem Verwaltungshandeln, wobei „gedankenlos“ noch nett ausgedrückt sei, werde auf Seite 31 der Mitteilung thematisiert. Sie würde sich freuen, wenn die Ausführungen dazu gelesen würden.

In der laufenden Sitzung des Ständigen Ausschusses werde auf der Grundlage des Antrags Drucksache 17/5238 die Arbeitsfähigkeit der Ausländerbehörden in Baden-Württemberg behandelt. In der Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag werde an zwei Stellen davon geschrieben, es sei in Einzelfällen zu Schwierigkeiten gekommen. Diese Aussagen könne sie jedoch nicht nachvollziehen. Denn im laufenden Jahr hätten sie und ihr Team 50 Fälle bearbeitet oder sei derzeit noch dabei, sie zu bearbeiten. 30 davon beträfen das Regierungspräsidium Stuttgart. Dies seien im Übrigen nur die Fälle, die ihr Team bearbeiten könne; alle anderen telefonischen Bitten, Termine zu vereinbaren, müsse ihr Team natürlich abschlägig bescheiden. Diese 50 Fälle hingegen würden von ihr und ihrem Team bearbeitet.

Im Jahr 2022 seien es 22 Fälle gewesen. Diese hätten zumeist Esslingen betroffen. Ihr Team habe in einem guten Austausch mit der Stadt Esslingen und dem Landkreis Esslingen gestanden. Diese hätten dann auch berichtet, dass sie ihre Behörde umstrukturierten. Dies sei dann tatsächlich auch geschehen, und darüber sei auch berichtet worden. Es sei auch tatsächlich so gewesen, dass in der Folge im laufenden Jahr nur noch zwei Eingaben eingegangen seien.

Ihr sei wichtig gewesen, dies im Ausschuss zu berichten; denn vielleicht wäre es eine gute Idee, wenn die Ausländerbehörde Stuttgart sich inhaltlich umstrukturieren würde und anlassbezogen arbeiten würde. Denn kürzlich habe sie von der Ausländerbehörde Stuttgart die Information erhalten, dass es auch um viele Fälle gehen, in denen Bluecard-Inhaber keine Termine bekämen und keine Auslands Termine für ihre Firmen wahrnehmen könnten, weil sie keine Reiseberechtigung hätten.

Abschließend wolle sie wie auch im Innenausschuss darauf aufmerksam machen, dass sie und ihr Team gern bei der Ausarbeitung des Landesantidiskriminierungsgesetzes beteiligt würden und sich wünschten, dass die Stelle der Bürgerbeauftragten dort mitgedacht werde, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich unter dem Beifall des Ausschusses bei der Bürgerbeauftragten für den sehr kompakten Vortrag.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, sie bedanke sich namens ihrer Fraktion bei der Bürgerbeauftragten und ihrem Team. Die Bürgerbeauftragte übe eine wichtige Funktion aus, und die vorliegende Mitteilung zeige beispielsweise am Beispiel der Antragstellung für Photovoltaikanlagen, dass die Bürgerbeauftragte nicht nur

Fälle bearbeite, sondern auch aufzeige, wo es Probleme gebe, die thematisiert werden sollten. Ferner zeige der Tätigkeitsbericht am Beispiel der Ausländerbehörden auf, wie Verwaltungshandeln optimiert werden könne. Der Tätigkeitsbericht zeige, wie wichtig es sei, eine Bürger- und Polizeibeauftragte zu haben.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, auch er bedanke sich namens seiner Fraktion bei der Bürgerbeauftragten. Ihn interessiere, ob vonseiten der Bürgerbeauftragten, wenn Kontakt mit ihr aufgenommen werde, erfragt werde, über welchen Kanal die Person, die sich an sie wende, erfahren habe, dass es sie überhaupt gebe. Wenn diese Information im schriftlichen Tätigkeitsbericht nachgelesen werden könne, bitte er um Nachsicht, dass er sie übersehen habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, auch er bedanke sich für die Ausführungen der Bürgerbeauftragten. Im Plenum werde noch Gelegenheit bestehen, die Arbeit der Bürgerbeauftragten entsprechend zu würdigen.

Weiter führte er aus, im Innenausschuss habe die Bürgerbeauftragte ein Aktenherausgabegesuch der zuständigen Staatsanwaltschaft angesprochen. Ihn interessiere, ob es hierzu Neuigkeiten gebe und ob die Bürgerbeauftragte in dieser Angelegenheit in Kontakt mit der Justizministerin stehe.

Spannend sei für ihn die Aussage der Bürgerbeauftragten gewesen, dass sie manchmal Stellungnahmen aus der Verwaltung nicht ganz nachvollziehen könne. Diese Aussage wolle er nicht weiter kommentieren.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, auch er bedanke sich bei der Bürgerbeauftragten für ihre Arbeit und ihr Engagement gemeinsam mit ihrem Team. Der Tätigkeitsbericht zeige, dass es wichtig sei, dass es in Baden-Württemberg eine Bürgerbeauftragte gebe.

Anschließend legte er dar, im Vergleich zu Baden-Württemberg, wo es die Bürgerbeauftragte noch nicht so lange gebe, wiesen andere Bundesländer wesentlich höhere Fallzahlen als Baden-Württemberg auf; für die Bearbeitung stehe jedoch wohl auch mehr Personal zur Verfügung. Ihn interessiere, ob die Zahl der Eingaben mit der Personalsituation bei der Bürgerbeauftragten korreliere.

Ferner sei zu konstatieren, dass die Zahl der Eingaben im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 um etwas mehr als 100 gesunken sein. Ihn interessiere, ob dies Zufall sei oder ob es Bereiche gebe, in denen es im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Eingaben gebe.

Ihm sei aufgefallen, dass es viele Fälle gegeben habe, die das Ausländerrecht betroffen gehabt hätten und speziell die Verfahrensbeschleunigung zum Ziel gehabt hätten. Aus Sicht seiner Fraktion könnte es im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung durchaus sinnvoll sein, über eine Zentralisierung von Strukturen nachzudenken.

Auf Seite 49 des vorliegenden Tätigkeitsberichts gehe es um die Verdachtsfälle bei der Polizei. Es handle sich zwar insgesamt nicht um hohe Zahlen, sodass keine validen statistischen Angaben vorlägen, doch es falle durchaus auf, dass die Zahl der Fälle von Diskriminierung von 13 im Jahr 2020 auf nur noch zwei im Jahr 2022 gesunken sei. Auch im Bereich „Zwang und Missbrauch des Amtes“ habe es eine starke Verringerung gegeben, und zwar von 31 im Jahr 2020 auf nur noch acht im Jahr 2022. In anderen Bereichen hingegen gebe es einen starken Anstieg. Deshalb bitte er um eine Erläuterung speziell zu den die Polizei betreffenden Zahlen, ob da beispielsweise auch Zufälle eine Rolle spielten, zumal auch Mehrfachnennungen möglich gewesen seien. Möglicherweise habe die Tatsache, dass Eingaben eingegangen seien, zu einem Umdenkungsprozess sowie einer stärkeren Sensibilisierung in den Behörden geführt.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, auch seine Fraktion bedanke sich für den ausführlichen Bericht. Die grundsätzliche Position seiner Fraktion zur Funktion der Bürgerbeauftragten sei bekannt; diese beziehe sich jedoch nur auf die Funktion, nicht jedoch auf die Bürgerbeauftragte als Person und erst recht nicht auf ihr Team.

Weiter führte er aus, auf Seite 52 des Tätigkeitsberichts gehe es um Herrn Wolfgang Jaeger, zu dem der Bericht dankenswerterweise Hintergrundinformationen enthalte. Es könne wirklich keinen Zweifel geben, dass er qualifiziert sei. Ihn interessiere, wie der Auswahlprozess ausgestaltet gewesen sei, um ihn letztlich als Berater gewinnen zu können.

Die Bürgerbeauftragte teilte mit, wie im Zusammenhang mit der Vorlage des letzten Tätigkeitsberichts ausgemacht worden sei, werde abgefragt, wie Personen, die sich an sie gewandt hätten, auf die Existenz der Bürgerbeauftragten aufmerksam geworden seien. In vielen Fällen seien sie von Verwaltungen darauf hingewiesen worden, dass es eine Bürgerbeauftragte gebe. Weil jedoch erst nach dem letzten Tätigkeitsbericht angefangen worden sei, entsprechende Angaben zu erheben, hätten sie noch keinen Einfluss auf die Zahlen für das Jahr 2022. Im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 werde es eine statistische Darstellung dazu geben, wie die Bürgerbeauftragte bekannt gemacht worden sei.

In Bezug auf das erwähnte Aktenherausgabegesuch sei sie noch nicht weiter aktiv geworden. Sie habe zu dieser Thematik einmal eine Abfrage im Kreis der Bürgerbeauftragten gestartet. Der Bürgerbeauftragte von Berlin, der ehemaliger Richter sei, arbeite zusammen mit ihrem Team derzeit eine Stellungnahme aus. Auch ihr Stellvertreter habe bereits eine Stellungnahme dazu geschrieben. Wenn alles in der endgültigen Fassung vorliege, werde sie das Ergebnis dem Justizministerium übergeben. Nach wie vor stehe die Frage im Raum, wie verfahren werde, wenn eine Staatsanwaltschaft tatsächlich die Herausgabe von Akten nicht nur erbitte, sondern verlange. Es sei nicht ausgeschlossen, dass das Ganze dann vor Gericht gehe. Das müsse sowohl mit dem Ständigen Ausschuss als auch mit dem Justizministerium besprochen werden, und sie werde über die weitere Entwicklung informieren.

Im vergangenen Jahr, als die Coronamaßnahmen nicht mehr gegolten hätten, sei ein absoluter Einbruch hinsichtlich der Zahl der bei ihr eingegangenen Eingaben feststellbar gewesen. Nach einem sehr anstrengenden Winter und einem ebenso anstrengenden Frühjahr sei der Sommer dann relativ ruhig verlaufen, und im Herbst habe die Zahl der Eingaben dann wieder massiv angezogen. Möglicherweise wegen der ruhigen Zeit während des Sommers sei die Gesamtzahl um rund 100 geringer als im Vorjahr ausgefallen. Die aktuellen Zahlen ließen vermuten, dass sich die Zahl der Eingaben wieder auf einem höheren Niveau stabilisiere.

Immer dann, wenn in der Presse oder im Fernsehen Bezug auf die Bürgerbeauftragte genommen werde, sei ein Anstieg der Zahl der Eingaben feststellbar. Dies zeige, dass ihre Öffentlichkeitsarbeit natürlich besser sein könnte, sie weise jedoch darauf hin, dass sie und ihr Team bereits durch ihre eigentliche Arbeit sehr stark gefordert seien. Sie verfassten Stellungnahmen und nähmen Kontakt zu den entsprechenden Stellen auf. Im Übrigen werde der Sachverhalt nicht wie mitgeteilt einfach weitergegeben, sondern es würden auch Vorermittlungen vorgenommen, die in die Stellungnahmen einfließen. Sie selbst betätige sich gewissermaßen als vierte Sachbearbeiterin und bearbeite selbst Fälle in dreistelliger Zahl pro Jahr und erledige auch zahlreiche andere Aufgaben wie beispielsweise die Wahrnehmung von Terminen vor Ort. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass der Bürgerbeauftragte von Mecklenburg-Vorpommern bei NDR Radio MV eine eigene Sendung habe und die Bürgerbeauftragte von Schleswig-Holstein im ganzen Land herumreise. Gleiches gelte auch für Rheinland-Pfalz. Die Bürgerbeauftragte von Schleswig-Holstein beispielsweise habe bei 2,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner 20 Planstellen, was einen Unterschied zu den sechs Planstellen in Baden-Württemberg darstelle, von der auch noch eine nicht besetzt werden könne.

Zum Thema Verdachtsfälle auf Seite 49 des Tätigkeitsberichts legte sie dar, beispielsweise bei Racial Profiling sei ein Vergleich sehr schwer, denn es handle sich um Einzelfälle, die nur schwer nachvollziehbar seien. Im Übrigen sei von diesen Fällen die Bundespolizei betroffen, wenn beispielsweise in Bahnhöfen und in Zügen kontrolliert werde, doch für diese Meldungen sei sie als Bürgerbeauftragte des Landes nicht zuständig. Dafür komme nun jedoch der Polizeibeauftragte auf der Bundesebene zum Zuge.

Erschwerend komme hinzu, dass viele Menschen, die Racial Profiling erlebten, dies für sich nicht mehr wahrnehmen wollten, sondern einfach erklärten, es sei halt so. Deshalb komme vieles gar nicht zum Tragen.

Die Zahl der Fälle von Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft/Rassismus habe sich in der Tat auf zwei verringert, und es habe keine Steigerung gegeben; die Ursache dafür liege wohl darin, dass im Jahr 2022 die Mehrfachnennungen pro Beschwerdefall herausgenommen worden seien.

Abschließend teilte sie mit, bei der Bewerbung von Herrn Wolfgang Jaeger (Seite 52 des Tätigkeitsberichts) habe es sich um eine Initiativbewerbung auf eine Stelle gehandelt. Weil es bei ihr wegen der geringen Größe ihres Zuständigkeitsbereichs keine Personalvertretung gebe, habe sie die Stelle in Absprache mit der Landtagsverwaltung freihändig vergeben können.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich danach, ob es weitere Bewerbungen auf diese Stelle gegeben habe.

Die Bürgerbeauftragte verneinte dies und erklärte, es habe sich um eine Initiativbewerbung gehandelt.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, es gebe keine weiteren Nachfragen.

Er bedanke sich namens des Ausschusses bei der Bürgerbeauftragten und ihrem Team und wünsche alles Gute bis zum nächsten Tätigkeitsbericht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg Kenntnis zu nehmen.

5.10.2023

Goll

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
an den Ständigen Ausschuss****zu der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes  
Baden-Württemberg vom 18. Juli 2023  
– Drucksache 17/5143****Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg  
für das Jahr 2022****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 18. Juli 2023 – Drucksache 17/5143 – Kenntnis zu nehmen.

20.9.2023

Der Berichterstatter:

Jonas Hoffmann

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

**B e r i c h t**

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 18. Juli 2023, Drucksache 17/5143, in seiner 23. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. September 2023.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg gab eine Zusammenfassung des Tätigkeitsberichts der Bürgerbeauftragten für das Jahr 2022 und hob im Weiteren vor allem auf ihre besondere Zuständigkeit für die Polizei ab.

Sie legte dar, die Zahl der Eingaben insgesamt habe sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr verringert. Dies lasse sich wohl auf die relative Beruhigung der Coronasituation während der Sommermonate zurückführen.

Von den 723 Eingaben beträfen 142 die Polizei, davon seien 130 externe und zwölf interne Eingaben. Daneben ließen sich mehrere informelle – und daher auch nicht dokumentierte – interne Kontaktaufnahmen im Zusammenhang mit den Verfahren im Kontext des Falles um den Inspekteur der Polizei verzeichnen.

Sie erklärte, Bürger- und Polizeibeauftragte gebe es inzwischen auch in den Bundesländern Bremen, Berlin und Brandenburg. Inzwischen werde eine entsprechende Gesetzgebung auf Bundesebene vorbereitet, um für die Polizeibeauftragten Regularien bezüglich eines Akteneinsichts- und Zutrittsrechts zu implementieren. Mit der Umsetzung auf Landesebene werde sich der Landtag dann zu gegebener Zeit befassen.

Bedauerlicherweise sei das Innenministerium nicht, wie anlässlich der Vorstellung des Tätigkeitsberichts für das Jahr 2021 angekündigt, auf die Bürgerbeauftragte bezüglich einer Kooperation zugekommen. In Rede gestanden sei dabei auch die Absicht, bei der Bürgerbeauftragten Polizeibeamte einzusetzen, die hierfür von der

Legalitätspflicht befreit seien. Sie hoffe, dass hierzu demnächst Absprachen erfolgen könnten. Grundlage hierfür könne das Modell aus Schleswig-Holstein sein, über das dem Innenministerium bereits Informationen zugesandt worden seien. Bei der dortigen Stelle der Beauftragten für die Landespolizei arbeiteten zwei Polizeibeamtinnen mit, die – was sehr wesentlich sein – von der Legalitätspflicht befreit seien.

Anregen wolle sie auch, zukünftig Rücksprache mit der Bürgerbeauftragten zu halten, wenn es um die Neufassung von Dienstvereinbarungen des Innenministeriums, das Landespolizeipräsidium betreffend, gehe, und zwar analog zu Gesetzgebungsverfahren wie der Ausgestaltung des geplanten Landesantidiskriminierungsgesetzes; auch hierzu wolle sie als Bürgerbeauftragte gern ihre Stellungnahme abgeben.

Festzustellen sei inzwischen, so führte sie weiter aus, eine deutlich gestiegene Akzeptanz der Bürgerbeauftragten durch die amtierende Polizeipräsidentin und die Polizeipräsidenten im Land. Die angekündigten Besuche in den Präsidien hätten zum großen Teil bereits stattgefunden; die Zusammenarbeit mit den meisten Präsidien sei sehr gut.

Sie machte deutlich, wenn ihre Stelle Anfragen im Kontext von Polizeihandeln erreichten, so bemühten sich sie und ihr Team stets darum, in ein erläuterndes Gespräch zu kommen, sodass möglichst erst gar keine Fälle daraus entstünden. Häufig wachse das Verständnis bei von Personenfeststellungen betroffenen Menschen, etwa an einem zentralen Busbahnhof, wenn ihnen der entsprechende Passus in § 27 des Polizeigesetzes eingehend erläutert werde.

Allerdings gebe es auch Situationen, in denen dies weniger gut gelinge. In einem Fall sei durch einen Polizisten auf eine Eingabe an die Bürgerbeauftragte hin Anzeige gegen unbekannt erstattet worden, und das zuständige Polizeipräsidium dränge auf Herausgabe der betreffenden Daten. Nach erfolgter Übernahme des Falls durch die Staatsanwaltschaft sei nun damit zu rechnen, dass sich auch das Parlament – hier der Innenausschuss – noch mit dem Sachverhalt befassen müssen.

Angestrebt werde grundsätzlich, dass aus einer Eingabe an die Bürgerbeauftragte keine Dienstaufsichtsbeschwerde resultiere und vielmehr ein klärendes Gespräch stattfinde. Diesem Grundsatz wolle der Präsident des betreffenden Präsidiums derzeit offenbar nicht folgen.

Hinweisen wolle sie auf den erfreulichen Umstand, dass seit März 2022 Herr Wolfgang Jaeger, Leitender Kriminaldirektor a. D. in Offenburg, als freier Berater bei der Bürgerbeauftragten mitarbeite. Das Vertrauensverhältnis zu den Polizeibeamtinnen und -beamten im Land erfahre hierdurch sicherlich eine weitere Stärkung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für den Bericht und für die wertvolle Arbeit der Bürgerbeauftragten und wies darauf hin, zukünftig solle in Umsetzung des Koalitionsvertrags die Bürgerbeauftragte auch noch die Funktion einer Strafvollzugsbeauftragten übernehmen; entsprechende gesetzliche Regelungen würden derzeit erarbeitet. Wünschenswert wäre sicherlich, die wichtige Funktion der Bürger- und Polizeibeauftragten noch stärker ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Er merkte an, sehr informativ finde er im vorliegenden Tätigkeitsbericht auch den Beitrag von Wolfgang Jaeger, wo wichtige Gedanken zum Thema Polizeikultur formuliert würden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP appellierte an das Innenministerium, die im Zuge der Beratung des letztjährigen Berichts gegebene, von der Bürgerbeauftragten angesprochene Zusage einzuhalten.

Sie fügte hinzu, die gerade dargelegten Schwierigkeiten in der Kommunikation mit einem der Polizeipräsidien ließen sie aufhorchen. Dies sei gewiss nicht das, was mit der Arbeit der Bürgerbeauftragten intendiert sei. Sie hoffe sehr, dass hier noch eine Klärung herbeigeführt werden könne, und bitte zeitnah um weitere Informationen in dieser Angelegenheit.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU dankte der Bürgerbeauftragten und ihrem Team, auch für den konstruktiven Blick von außen auf die innenpolitische Arbeit des Landtags und der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragte, weshalb die Zahl der polizeilichen Eingaben beispielsweise in Hamburg so viel höher – und zwar nach seinen Informationen um den Faktor 10 bis 20 – liege als in Baden-Württemberg.

Weiter wollte er wissen, ob und in welcher Zahl sich auch Familienangehörige von Polizeibediensteten an die Bürgerbeauftragte gewandt hätten.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen brachte Respekt und Anerkennung für die Arbeit der Bürgerbeauftragten zum Ausdruck und sagte zu, der Frage bezüglich des Modells der Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein noch einmal nachzugehen.

Dass bei der Bürger- und Polizeibeauftragten nun ein ehemaliger Polizeibeamter mitarbeite, begrüße er sehr. Er sei sicher, dass sich die gute Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen lasse. Auch die weitere aufgeworfene Problematik wolle er gerne mitnehmen.

Die Bürgerbeauftragte griff die Zusage in Bezug auf die Prüfung des schleswig-holsteinischen Modells auf, kündigte an, ihrerseits zu prüfen, ob das erwähnte Schreiben ans Innenministerium tatsächlich herausgegangen sei, und machte deutlich, die Zahl der Eingaben bezüglich der Polizei – gerade auch der internen – liege in Schleswig-Holstein mit seiner deutlich niedrigeren Einwohnerzahl ebenfalls um ein Vielfaches höher als in Baden-Württemberg. Die dortige Zahl von 20 entsprechenden Planstellen übertreffe die Personalausstattung der Bürgerbeauftragten hier im Land im Übrigen deutlich.

Sie machte im Weiteren geltend, es liege klar in der Verantwortung des Innenministeriums, den Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg die Bürger- und Polizeibeauftragte als Ansprechstelle nahezubringen.

Der Vertreter der Fraktion der SPD warf die Frage auf, ob mit Blick auf die Situation in Hamburg und Schleswig-Holstein auch in Baden-Württemberg von einer sehr hohen Zahl potenzieller Eingaben aus den Reihen der Polizei oder die Polizei betreffend auszugehen sei.

Er fügte hinzu, nach seinem Eindruck, den er in vielen Gesprächen gewonnen habe, sei in weiten Teilen der Polizei nicht bekannt, dass die Bürgerbeauftragte in Problemfällen für sie als Anlaufstelle zur Verfügung stehe.

Der Minister regte daraufhin an, die Arbeit der Bürger- und Polizeibeauftragten einmal in der „Polizei-Zeitschrift Baden-Württemberg“ vorzustellen und gemeinsam auch über weitere Informationswege nachzudenken.

Die Bürgerbeauftragte erklärte in Richtung des Vertreters der SPD-Fraktion, bei vielen auch informellen Anrufen und Kontaktaufnahmen an ihre Stelle nehme sie implizit die Sorge von Beamtinnen und Beamten wahr, dass ihre Eingaben eben doch nicht anonym blieben. Es sei mit Sicherheit von einer größeren Dunkelziffer auszugehen.

Einen konkreten Fall nenne sie diesbezüglich: Eine Polizistin habe mit ihr Kontakt aufgenommen, die sich zuvor an die beiden Vertrauensmitarbeiterinnen des Innenministeriums gewandt habe; hieraus sei dann bedauerlicherweise ein Ermittlungsverfahren resultiert. In dieser Sache werde sie entsprechend noch auf den Ausschuss zukommen, um hierüber in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten. Der Fall könnte durchaus Brisanz entfalten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem federführenden Ständigen Ausschuss, von der Mitteilung Drucksache 17/5143 Kenntnis zu nehmen.

11.10.2023

Hoffmann